



Beschlussfassung vom 08.10.2012

Beschwerderegulung

QB 1.3: Zufriedenheit der Beteiligten

Schule ist ein Ort, an dem viele Menschen mit unterschiedlichen Meinungen und Ansichten miteinander zu tun haben. So bleibt es nicht aus, dass in der alltäglichen Arbeit Meinungen aufeinanderprallen, Handlungsweisen nicht nachzuvollziehen sind oder dass jemand sich ungerecht behandelt fühlt. Hier gilt es, dass Probleme in gegenseitiger Achtung und Fairness besprochen und gelöst werden.

1. Beschwerden von Schülern über Mitschüler

Fühlen Schüler sich von Mitschülern ungerecht behandelt oder gar drangsaliert, sollen sie sich vertrauensvoll an die Pausenengel oder an die Klassenlehrerin wenden. Diese versuchen das Problem in einem gemeinsamen Gespräch mit den beteiligten Personen, evtl. auch mit den betroffenen Eltern, zu lösen. (siehe Schulordnung) Möglich ist es auch, den Konflikt in einem Gespräch im Klassenrat zu lösen. (vgl. Präventionskonzept)
In gravierenden Fällen wird die Schulleitung eingeschaltet.

2. Beschwerden von Schülern über Lehrkräfte

Auch hier wenden sich die Schüler zunächst an die Klassenlehrerin, eine Lehrkraft ihres Vertrauens oder den Schülerrat. Diese suchen das Gespräch mit der Kollegin, um die Angelegenheit zu klären.
Gegebenenfalls wird die Schulleitung hinzugezogen.

3. Beschwerden von Eltern

- a. Handelt es sich um Beschwerden über das Verhalten von Mitschülern, wenden sich die Eltern zunächst an die Klassenlehrerin. Gegebenenfalls wird die Schulleitung zum Gespräch hinzugezogen.
- b. Sind Eltern mit der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer nicht einverstanden, wenden sie sich zunächst an die betroffene Lehrkraft, um die Didaktik und Methodik des Unterrichts zu besprechen. Sollte es zu keiner für alle Parteien befriedigenden Klärung kommen, wird die Schulleitung hinzugezogen. Diese hört sich die Beschwerden an, ohne Stellung zu nehmen.





- c. Anschließend spricht die Schulleitung in Einzelgesprächen mit der betroffenen Lehrkraft und den Eltern. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern und Lehrkraft versucht die Schulleitung eine Lösung herbei zu führen.

Die betroffene Lehrkraft und die Eltern können jeweils eine Person ihres Vertrauens zum Gespräch hinzuziehen.

- d. Haben Eltern eine Beschwerde über die Schulleitung, so soll versucht werden das Missverständnis zunächst in einem Gespräch auszuräumen. Kommt es zu keiner Lösung, können sich Eltern an den zuständigen Dezernenten der Landesschulbehörde wenden.

4. Beschwerden innerhalb des Kollegiums

Bei Konflikten innerhalb des Kollegiums, soll zunächst die Personalvertretung eingeschaltet werden. Wenn nötig kann die Schulleitung eingeschaltet werden.

5. Über die Gespräche zur Konfliktlösung wird eine Aktennotiz angefertigt. Sie wird von den beteiligten Personen eingesehen und unterschrieben.

